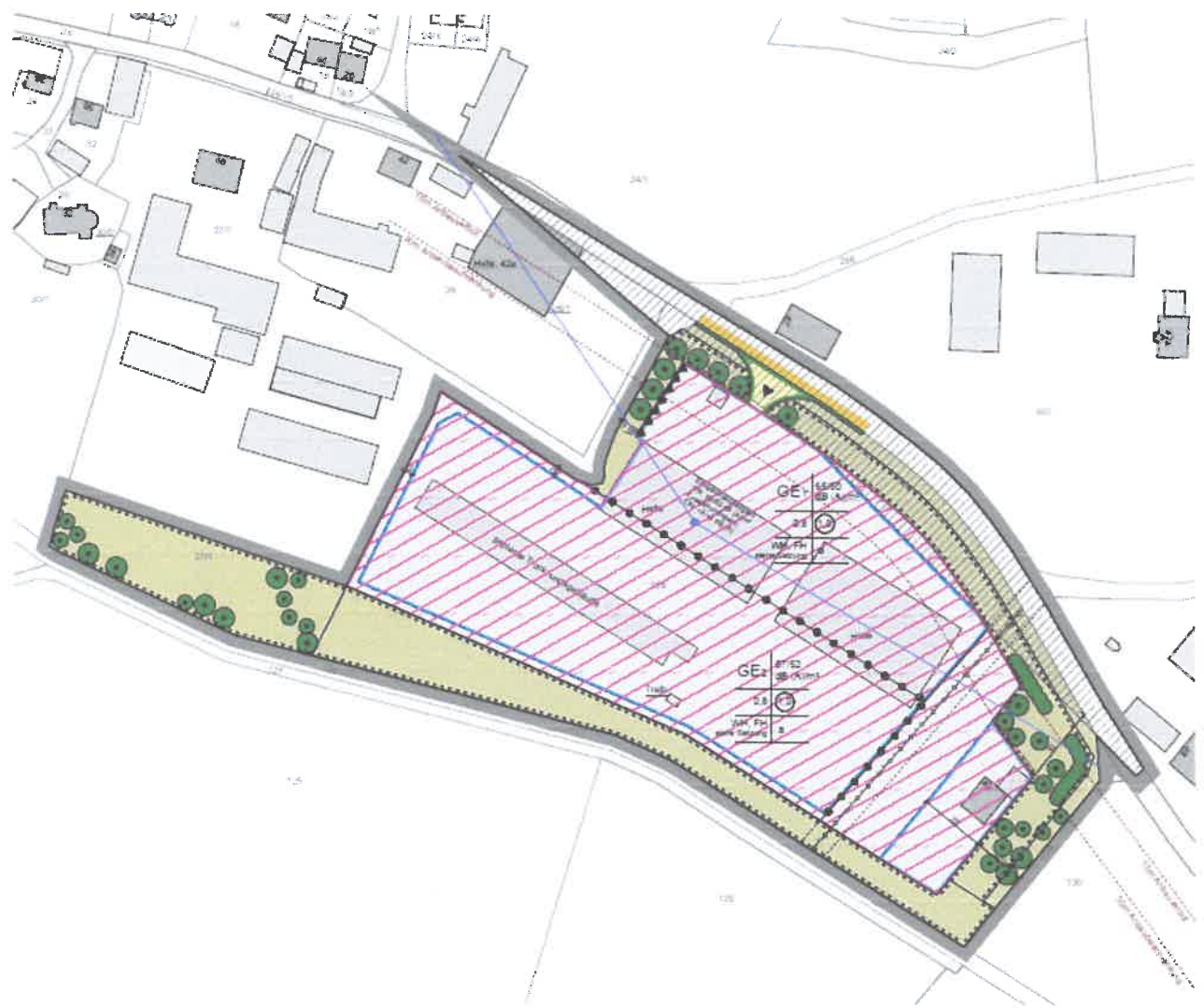


# Bekanntmachung



## Vollzug des Baugesetzbuches; Gemeinde Steindorf Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Eresried Süd-Ost“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Steindorf hat am 05.02.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Eresried Süd-Ost“ beschlossen und den Vorentwurf gebilligt. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst folgenden Bereich:



Anlass der Planung ist der Wunsch den bestehenden Betrieb um eine zusätzliche Trocknungshalle zu erweitern. Zur Realisierung des Vorhabens ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Eresried Süd-Ost“ erforderlich, da sich die Baufläche der geplanten Erweiterung derzeit auf einer festgesetzten Fläche für „private Grünfläche / privater Energiewald“ befindet. Im Zuge der Änderung soll das Baufenster erweitert und die Gebietsart von Sondergebiet in Gewerbegebiet geändert werden. Ebenfalls entfällt der Vorhabensbezug, so dass es sich künftig für diesen Bereich um einen Angebotsbebauungsplan handelt.

Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung wurde das Planungsbüro gsu Gesellschaft für Stadtplanung und Urbanistik in Augsburg beauftragt.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textliche Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 05.02.2025, sowie der schalltechnischen Untersuchung vom 24.10.2024, kann in der Zeit

### **vom 30. April 2025 bis einschließlich 30. Mai 2025**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Steindorf unter <https://steindorf.eu/info-service/bekanntmachungen> sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) im Internet eingesehen werden.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht in diesem Zeitraum zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses und nach Vereinbarung, sowie in der Gemeinde Steindorf (nach telefonischer Terminvereinbarung T. 08202/8735), die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 vorzubringen.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([bauverwaltung@mering.bayern.de](mailto:bauverwaltung@mering.bayern.de)); bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 30.05.2025 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Steindorf, den 28.04.2025  
Gemeinde Steindorf

  
Wecker  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 29.04.2025

Unterschrift:



abgenommen am \_\_\_\_\_  
Unterschrift: